



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mehr Flexibilität bei der Ausbringung organischer Dünger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine praxisgerechte Regelung bei der Ausbringung betriebseigener Dünger einzusetzen. Dazu ist es notwendig, die im Entwurf der Düngeverordnung genannte neunmonatige Lagerungspflicht für flüssigen Wirtschaftsdünger für Betriebe mit mehr als drei Vieheinheiten je Hektar sowie das geplante Ausbringungsverbot für Festmist im Zeitraum 15. November bis 31. Januar ersatzlos zu streichen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die bereits bestehende dreimonatige Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff einzusetzen.

Begründung:

Die landwirtschaftliche Praxis hat gezeigt, dass die im Entwurf der Düngeverordnung festgelegten Kriterien nicht praxisgerecht sind. Wenn eine immer weitere Ausweitung des Verbots der Ausbringung angedacht ist, dann bedeutet das, dass für die Landwirte immer weniger Zeit zur Düngerausbringung zur Verfügung steht. Das ist absolut praxisfremd. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich – unter Umständen auch im Winterhalbjahr – immer wieder günstige Witterungsbedingungen ergeben haben, um Dünger auszubringen. Dies ist durch die zunehmende Verschärfung der Düngeverordnung nicht mehr möglich.